



Quelle: Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
www.mlr-bw.de

Erläuterungen (FAQ) zum Wettbewerb „Qualifizierung von jungen Menschen im ländlichen Raum für das Ehrenamt“

B) Antragstellung

1. Was wird mit dem Ideenwettbewerb zur „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ gefördert?

Der Ideenwettbewerb unterstützt Projekte, mit denen Zusammenschlüsse von mindestens zwei verschiedenen Vereinen oder ähnlichen Gruppen aus dem Ländlichen Raum junge Erwachsene für die Übernahme von Führungsaufgaben im Ehrenamt gewinnen und qualifizieren. Die Unterstützung besteht aus einem Zuschuss auf die für die Entwicklung, einmalige Umsetzung und Nachbereitung einer Qualifizierungsmaßnahme anfallenden Kosten.

2. Was wird nicht gefördert?

Zu den Projekten, die nicht gefördert werden können, zählen beispielweise:

- Laufende Projekte oder die Fortsetzung abgeschlossener Projekte;
- Projekte, die langfristig erprobte und regelmäßig umgesetzte Qualifizierungskonzepte verwirklichen wollen;
- Projekte, die vor der Förderzusage starten;
- Projekte, die von der Wettbewerbsjury nicht für eine Förderung angenommen werden.

Kosten für dauerhaft angelegte Strukturen (z.B. Mitarbeiterstellen) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer können nicht gefördert werden. Gegenstände und Dienstleistungen, die vor einer Förderzusage bestellt oder beschafft wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Ab wann können wir einen Antrag auf Projektförderung einreichen und bis wann muss er eingegangen sein?

Die Antragsfrist für den zweiten Aufruf des Ideenwettbewerbs startet am Donnerstag, 10. Februar 2022, und endet am Sonntag, 1. Mai 2022.

4. Wie und wann erfahren wir, ob unser Projektantrag erfolgreich war?

Die für eine Förderung angenommenen Projekte werden einen Zuwendungsbescheid über die bewilligte Förderung erhalten. Parallel wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die geförderten Projekte mit einer Pressemitteilung bekannt geben. Dies wird voraussichtlich im Juni 2022 erfolgen.

5. Können Sie Beispiele für förderfähige Qualifizierungsmaßnahmen geben?

Aus der Projektbeschreibung im Förderantrag sollte hervorgehen, dass sie eine Qualifizierungsmaßnahme umsetzen wollen, mit der Sie in Ihrem Umfeld mit Ihren Möglichkeiten möglichst erfolgreich junge Erwachsene in Führungsfunktionen des Ehrenamts bringen. Die Wahl der Form der Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Umsetzung eines praktischen Projekts, ein Mentoring-Programm, Seminar online oder offline, ...) ist ebenso frei wie die Inhalte, die mit der Maßnahme vermittelt werden sollen.

Die Projekte, die nach den ersten drei Wettbewerbsaufrufen eine Förderung zugesagt bekamen, wurden mit ihren Ansätzen in Pressemitteilungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgestellt, die Sie auf der Internetseite des Ideenwettbewerbs verlinkt finden.

Ob ein beantragtes Projekt einen Zuschuss erhält, entscheidet eine neutrale und unabhängige Wettbewerbsjury.

6. Ist beispielsweise die Finanzierung einer von jungen Menschen geplanten und umgesetzten Projekts förderfähig? In diesem Rahmen könnten Jugendliche nach ihren eigenen Interessen tätig werden und Projektleitungen im kleinen Rahmen übernehmen.

Das Ziel der Förderung ist es, junge Erwachsene in einer Weise zu qualifizieren, dass sie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anschließend in Führungsfunktionen des Ehrenamts und in ähnlichen wichtigen zivilgesellschaftlichen Aufgaben einsetzen. Aus der Projektbeschreibung soll hervorgehen, wie das beantragte Projekt diesen Anspruch erfüllt.

7. Ich habe einen Antrag auf Projektförderung eingereicht. Jetzt möchte ich nachträglich noch einige Angaben verändern. Wie gehe ich vor?

Jeder Förderantrag erhält bei Eingang im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein individuelles Aktenzeichen, das an auch an die E-Mail-Adresse der vom Antragsteller benannten Ansprechperson versendet wird. Danach können Sie Änderungswünsche zum Antrag bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist am 31. März 2021 schriftlich oder per E-Mail an ehrenamt@mlr.bwl.de einreichen. Wichtig: Immer das Aktenzeichen dem Änderungswunsch zufügen!

8. Ich habe eine Frage zur Antragstellung an ehrenamt@mlr.bwl.de geschickt. Warum bekomme ich keine direkte Antwort?

Das Neutralitätsgebot lässt mit dem Start der Antragsfrist keine individuelle Beratung der Projekte- und Projektanträge vom Ministerium mit Start des Wettbewerbs zu. Darunter fallen zum Beispiel Hinweise für die Beschreibung des Projekts. Allgemeine Fragen zum Ablauf oder zum Antrag werden allen zugänglich in Form von FAQs beantwortet.

9. Wir sind weder im Ländlichen Raum noch in einem Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum angesiedelt. Wie erfahren wir, ob wir für unser Projekt dennoch eine Förderung bekommen können?

Senden Sie bitte Ihre Anfrage mit Angabe des Ortes, Teilorts und der Postleitzahl an ehrenamt@mlr.bwl.de. Wir prüfen, ob dieser Ort als im Sinne des Wettbewerbs als „vergleichbar ländlich geprägter Ort“ gilt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir in der Antwort Orte bzw. Teilorte in Ihrer Nähe listen, die dieses Kriterium erfüllen, und Ihnen empfehlen, sich dort mit einem Partner für ein Projekt zusammenzuschließen.

10. Können sich auch Partner an einem Projekt beteiligen, die nicht im Projektort, eventuell gar nicht im Ländlichen Raum angesiedelt sind?

Mindestens ein Projektpartner muss im Projektort angesiedelt sein und dieser muss im Ländlichen Raum liegen. Es ist jedoch keine Voraussetzung, dass alle Projektpartner am selben Projektort ansässig sind, sodass auch Partner aus anderen Gemeinden eingebunden werden können. Je größer die Entfernung der einzelnen Projektpartner zum Projektort ist, desto deutlicher muss aus der Projektbeschreibung hervorgehen, dass das Ziel, junge Erwachsene für Ehrenämter im Ländlichen Raum zu gewinnen, dennoch erreicht wird.

11. Kann auch eine Dachorganisation, z.B. ein Landesverband, einen Projektantrag stellen? Können sich auch mehrere Dachorganisationen zusammenschließen, die für Ihren Nachwuchs eine gemeinsame Qualifizierungsmaßnahme entwickeln wollen?

Dies ist möglich, sofern die Anforderungen des Wettbewerbs erfüllt werden.

12. Was passiert, wenn ein Projektpartner aussteigt und das Projekt nicht zustande kommt?

Eine allgemeine Antwort ist auf diese Frage nicht möglich. Für eine Förderung müssen die Fördervoraussetzungen und Teilnahmebedingungen zu jeder Zeit erfüllt sein.

13. Ich bin BeraterIn / Coach / TrainerIn und möchte meine Dienste Projektgruppen anbieten, die professionelle Begleitung bei der Umsetzung ihres Projekts wünschen. Kann das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz meine Dienste vermitteln?

Eine Vermittlung ist nicht möglich.

14. Ich bin hauptamtlich für das Ehrenamt in meiner Kommune zuständig und möchte mit den Vereinen meiner Kommune ein Projekt im Sinne des Ideenwettbewerbs umsetzen. Kann ich mich direkt für eine Förderung bewerben?

Dies ist gemäß den Förderbedingungen nicht möglich, es muss ein Bündnis aus mindestens zwei zivilgesellschaftlichen Organisationen sein, das den Antrag stellt. Sie können sich jedoch im Antragsformular im Feld „Ansprechperson für das Projekt“ als vom Antragsteller beauftragte, für das Projekt verantwortliche Person benennen lassen.

15. Darf eine Kommune ein Projekt bezuschussen, z.B. indem sie die Honorarkosten für einen externen Projektverantwortlichen übernimmt?

Gemäß den Förderbedingungen können Projekte, die aus Landes- oder Bundesmitteln bezuschusst werden, nicht im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs gefördert werden. Im Umkehrschluss ist die Bezuschussung eines Projekts durch eine Kommune möglich. Dieser Zuschuss ist im mit dem Antrag einzureichenden Kosten- und Finanzierungsplan unter „Drittmittel“ aufzuführen. Ein Beispiel zur Umsetzung finden Sie in der Excel-Tabelle „Kosten- und Finanzierungsplan Stärkung Ehrenamt“.